

Newsletter Herbst 2018

Ein kräftiger Weidmannsgruss geschätzte Jägerinnen und Jäger

Vorwort vom Präsident



Ein kräftiger Weidmannsgruss geschätzte Jägerinnen und Jäger

Der Sommer neigt sich langsam dem Ende zu und die Herbstjagd sprich Gesellschaftsjagd steht kurz bevor. Das erste Halbjahr ist wie im „Fluge“ vergangen, erst noch war der Sommerbock angesagt und schon kam der nächste jagdliche Höhepunkt mit der Rotwildbejagung. Die herbstliche Bewegungsjagd – unsere eigentliche Gesellschaftsjagd – steht kurz bevor!

Meine Vorstandskollegen von RJL und ich dürfen auf ein herausforderndes und interessantes Halbjahr zurückblicken. Konnten wir doch diverse Themen angehen und auch umsetzen. Doch schon füllt sich die Pendenzenliste wieder mit neuen Aufgaben, Herausforderungen und Projekten, was unsere Tätigkeit im Vorstand wiederum interessant macht. „Mut heisst tun“, also packen wir es an und setzen um.

Aussprache mit dem Forst: Der Fäälimärt 2018 und der anschliessende Pressebericht in den Luzerner Medien führte innerhalb des LAWA und gegenüber RJL zu Diskussionen. Aufgrund dieser gegenseitigen Verstimmung hat RJL am 25. Mai 2018 das LAWA, sprich die Forstverantwortlichen zu einer Aussprache und Standortbestimmung eingeladen. Der Gesamtvorstand hat mit den Vertretern des LAWA und dem Vertreter der privaten Waldeigentümer eine spannende Diskussion geführt. Es wurden Themen angesprochen wie – Zusammenarbeit LAWA / RJL, Zusammenarbeit LAWA / private Waldeigentümer, Private Waldnutzungen, Revision Waldgesetz, pendente Fälle und als zentrales Thema das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen im Wald. «Was und wann ist es eine Veranstaltung im Wald?» Die Themenkreise zu Abläufen, Bewilligungen, Vorlaufzeiten und Einhaltung der Bewilligungen wurden eingehend diskutiert. Die Sektion Seetal von RJL wurde in den letzten Wochen mit Bewilligungsanträgen bezüglich Durchführungen von Grossveranstaltungen überhäuft. Das hat verständlicherweise für Unmut innerhalb der Sektion, aber auch bei den einzelnen Jagdgesellschaften geführt. Entschuldigen sie, wenn ich mich nur stichwortartig ausdrücke, alles andere würde „Seiten“ füllen. Ich kann Ihnen versichern; wir haben diese Themen intensiv diskutiert und uns klare Aufgaben und Ziele gesetzt. Ein erstes Ergebnis können Sie bereits in diesem Newsletter lesen. Weiter haben wir entschieden, dass wir uns pro Jahr 2x zu einem Meeting treffen und die anstehenden Themen aufarbeiten. Ich darf sagen, dass

die gemeinsame Aussprache für alle Beteiligten sehr wertvoll gewesen ist. Ich bin überzeugt, wenn wir alle das gleiche Ziel erreichen wollen, so müssen wir gemeinsam am gleichen „Strick“ ziehen – es braucht alle Involvierten für eine gemeinsame Lösung.

WWW-Wagen: Der WWW-Wagen steht bereit und kann über die RJL Geschäftsstelle reserviert werden. Max Thürig hat hier einen sehr grossen Einsatz zu Gunsten von Revierjagd Luzern und für die Öffentlichkeitsarbeit geleistet. In Bearbeitung ist das noch Supporter-Konzept, welches im Verlauf vom 2018 ebenfalls zur Verfügung stehen wird. Ein grosser Weidmannsdank an Max Thürig für seine Arbeit und Unterstützung.

Fäälimärt 2019: Guido Roos ist mit seinem Team bereits mitten in den Vorbereitungen zu diesem hervorragend organisierten Anlass. Dem ganzen Fäälimärt-Team gebührt heute schon ein grosser Weidmannsdank.

Der RJL Vorstand hat verschiedene konstruktive Kritiken zur gleichzeitig stattfindenden Generalversammlung erhalten. So z.B. zur Dauer der GV, zur Durchführung von Ehrungen, zu verschiedenen Abläufen, usw. Wir haben die Themen innerhalb des Vorstandes aufgenommen, analysiert und wir werden alles daransetzen, bis zum Fäälimärt 2019 konkrete Umsetzungen vorzunehmen. Weidmannsdank allen Jägerinnen und Jäger die uns in irgendeiner Form ein Feedback abgegeben haben. Nur so können wir uns verbessern. Ich freue mich heute schon, Dich am Fäälimärt 2019 begrüßen zu dürfen.

Umsetzung neues Kantonales Jagdgesetz und Verordnung: Das LAWA, RJL, die Jagdgesellschaften, Jägerinnen und Jäger sind noch immer mit der Umsetzung beschäftigt. Vereinsgründung, Versicherungsänderungen und Anpassungen in verschiedenen Bereichen stehen an oder sind in der Umsetzung. Die Verwendung des einheitlichen Ursprungsscheines mit Marke, welche in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt, LAWA und RJL aufbereitet wurde, gehört bei den einzelnen Jagdgesellschaften ebenfalls dazu. Im Weiteren wurde ein neues Wildschadenformular erarbeitet, welches den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst wurde. Dieses Wildschadenformular wurde allen Jagdgesellschaften bereits zugestellt und ist ab sofort im Einsatz.

In Bearbeitung / Ausblick; Es sind weitere aktuelle Themen in Bearbeitung, so z.B. die Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Sponsoring-Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung der RJL-Finanzien, diverse Öffentlichkeitsarbeiten, die Vorbereitung der Klausur für den Vorstand RJL, die Nachbearbeitung der Obmänner- und Jagdleitertagung, die Vorbereitung der Sektionsversammlungen 2019.

Ein erster Austausch mit dem Jagdverband Aargau hat kürzlich stattgefunden. Wir wollen die gemeinsamen Synergien künftig stärker nutzen und die Zusammenarbeit in verschiedenen Themenkreise intensivieren.

Die Neuaufbereitung der Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger im Kanton Luzern, in Zusammenarbeit mit dem LAWA, der Prüfungskommission und den Jagdschulen geht in die nächste Phase.

Das Projekt «100 Jahre Jagd im Kanton Luzern» muss konkret aufgegleist werden. Die Richtplanänderung 2019 mit dem Planungsbericht Biodiversität für den Kt. Luzern, muss aktiv verfolgt werden.

Wiederum, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen liebe Jägerinnen und Jäger meinen grossen Weidmannsdank aussprechen für das Vertrauen, dass Sie meinen Vorstandskameraden und mir entgegenbringen.

Haben Sie Anliegen, Fragen, Themen, Ideen, dann kontaktieren Sie ungeniert die Sektionspräsidenten, die Geschäftsstelle oder kommen Sie direkt auf mich zu. Wir sind alle gerne für Sie da.

Gerne orientieren Sie nachstehend meine Vorstandskameraden und die Geschäftsstelle vertiefter über aktuelle Themenbereiche bei Revierjagd Luzern.

Geschätzte Jägerinnen und Jäger

Ich wünsche Ihnen ein kräftiges Weidmannsheil für die bevorstehende Gesellschaftsjagd. Geniessen Sie die kommenden Jagdtage und die Kameradschaft im Kreise Ihrer Jagdkameradinnen und Jagdkameraden. Weidmannsheil und eine unfallfreie Herbstjagd 2018!

Ihr Präsident
Peter Kuenzi



Schiesswesen

Weidmannsgruss liebe Jägerinnen und Jäger,

Schon bald beginnt die Herbstjagd und ich bin sicher, dass die meisten Grünröcke schon etwas „kribbelig“ sind!

Nachfolgend einige Informationen vom Ressort Schiesswesen.

Luzerner Kant. Schützenkönig

Die Jagdschiessen Gfellen und Hunkelen 2018 sind schon Geschichte und erfreuten sich einer grossen Teilnehmerzahl. Das Gfellen Jagdschiessen wurde von 249 und das Hunkelen von 132 Schützen besucht. Es ist erfreulich, dass viele Jäger und Schützen diese Gelegenheit wahrnehmen, um ihre Schiessfertigkeit zu verbessern und selbstverständlich das Gesellschaftliche zu pflegen und unter Gleichgesinnten zu sein. Die beiden Jagdschiessen zählen zur Wertung für den Luzerner Kant. Schützenmeister.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das nächste und letzte Jagdschiessen, welches zur 3er-Wertung zählt, am **Samstag den 29. September 2018 im Bodnenzi** stattfinden wird. Ich hoffe auch hier auf eine rege Teilnahme.

Jungjäger-Ausbildung 2018/2019

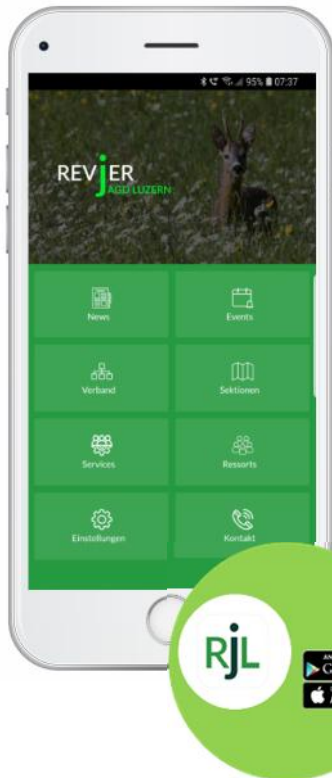
Am Samstag den 25. August 2018 wurde das erste Prüfungsmodul (Waffenkunde, Ballistik und Schiessen) der Jungjäger-Aspiranten auf dem Schiessplatz Bodnenzi abgeschlossen. In diesem Jahr wurde das ersten Mal auf das 3-teilige Kipp-Reh geschossen. Die Prüfungsergebnisse waren gut bis sehr gut und man konnte den Jungjägern die Erleichterung nach bestandener Prüfung ansehen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Prüfungsexperten und den Schützenmeistern für ihre Arbeit und die Unterstützung bei den Trainings- und Prüfungstagen, herzlich bedanken. Die Ausbildung der Jungjäger an der Waffe ist ein wichtiger Bestandteil, um im zukünftigen Jägerleben Unfälle zu vermeiden und in der Öffentlichkeit die Gewissheit zu vermitteln „der Jäger kann mit seiner Waffe umgehen und von ihm geht keine Gefahr aus!

Weitere Information finde sie wie immer unter: <http://www.rjl.ch/schiesswesen>

Mit diesen Worten wünsche ich einen guten Start in die Herbstjagd und hoffe mit diesem Bericht ihr Interesse geweckt zu haben.

Weidmannsgruss an alle Jägerinnen und Jäger

Franz Schmid
Verantwortlicher Schiesswesen Revierjagd Luzern



Arbeitsgruppe Internet & Kommunikation

Wie bereits am Fällimärt und im Frühlingsnewsletter angekündigt steht die RjL Smartphone APP für Apple-User im APP- und für Android User im Google Play Store zum Download zur Verfügung.

RjL App – «Jung hilf alt 😊»

In der Zwischenzeit wurde bereits ein Update innerhalb der aktuellen Version gefahren. Dieser hat den Vorteil, dass nun sämtliche heute zur Verfügung stehende RjL Services wie zum Beispiel das bestellen von Ursprungsscheinen und deren Marken oder das reservieren des WWW-Wagens und weiteres via APP möglich ist.

Zurzeit haben etwa ein Drittel aller Revierjagd Luzern Mitglieder die APP installiert. Wir sind überzeugt ganz unter dem Motto „Die jüngere hälfid de gstandne ältere Jäger“, dass noch grosses Potential im NEU Installieren der RjL APP besteht. Man bedenke, dass es sich doch heute praktisch bei jedem Handy um ein sogenanntes Smartphone (Klein Computer) handelt. Somit ist die Basis vorhanden unsere APP zu installieren. Bitte geht also auf die jungen Weidwerker zu, dass sie euch unkompliziert unterstützen können.

Wir möchten so sicherstellen, dass wir via Benachrichtigung (einer effektiven Push Mitteilung) wichtige Informationen zeitnah und zeitgerecht an jedes einzelne Mitglied, welches die APP installiert hat, zu senden. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil einer proaktiven Kommunikation, so dass wir dich persönlich erreichen können.

Das neu gebildete Redaktionsteam hat bereits in Form von ersten Sitzungen die Arbeit aufgenommen, so dass nun die gesamten Projektarbeiten der RjL Kommunikationsplattform in den Betriebsprozess überführt werden konnten. Erste Diskussionen zu den betrieblichen Themen und deren Abläufe der neuen Kommunikationswerkzeuge fanden statt.

Neue Persönlichkeiten im Betriebsteam.

Mit Alexandra Felder einer Journalistin und Patrick Stalder einem dynamischen Informatiker konnten wir neue junge RjL Mitglieder im Betriebsteam begrüßen.

Die Arbeitsgruppe wird die Digitalisierung im Hintergrund weiterhin vorantreiben. Viel Spass beim Download der APP und der Nutzung unserer neuen Instrumente.

Martin Bättig, Präsident Sektion Pilatus RjL
Projektleiter Arbeitsgruppe Internet & Kommunikation



Musterstatuten für Jagdgesellschaften

Vereinsgründung oder Statutenrevision müssen bis zum 31.12.2018 erfolgt sein!

Gemäss § 57 Abs. 1 KJSG i.V.m. § 44 Abs. 1 KJSV müssen die Jagdgesellschaften des Kantons Luzern spätestens bis zum 31.12.2018 in der Form eines Vereins organisiert sein. Unabhängig davon kann die Bezeichnung "Jagdgesellschaft" auch weiterhin im Namen geführt werden.

Sobald der Verein gegründet ist und die Statuten vorliegen, sind diese dem lawa zur Prüfung einzureichen. Jagdgesellschaften die bis Ende Jahr nicht als Verein organisiert sind, droht der Verlust des Pachtverhältnisses (vgl. § 11 KJSG).

Der durch das lawa ausserdem verlangte Nachweis einer Vereinshaftpflicht- sowie Unfallversicherung wird für Jagdgesellschaften, die Mitglied von RJL sind, gegenüber dem lawa gesamthaft erbracht. Andere Jagdgesellschaften müssen einen entsprechenden Versicherungsnachweis selber beibringen. In der Folge werden die bestehenden Pachtverträge bis spätestens am 31.03.2019 durch Pachtverträge nach neuem Recht abgelöst.

Jagdgesellschaften, die bislang in der Form einer einfachen Gesellschaft organisiert waren, haben anlässlich einer (ausserordentlichen) Vereinsversammlung (früher Generalversammlung genannt) den Verein formell zu gründen, indem sie die dazu erforderlichen schriftlichen Statuten sowie die Organe des neuen Vereins wählen. Gleichzeitig muss darüber Beschluss gefasst werden, was mit den finanziellen Mitteln der bisherigen einfachen Gesellschaft zu geschehen hat (auf die bisherigen Mitglieder verteilen oder in den zu gründenden Verein einbringen). Zur Erleichterung dieses Prozederes hat Revierjagd Luzern auf seiner Homepage im Bereich Services/Downloads/Rechtliches Musterstatuten publiziert, die alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllen. Revierjagd Luzern empfiehlt diese daher auch zu verwenden.

Jagdgesellschaften die bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Verein gegründet haben, erfüllen grundsätzlich das Formerfordernis des Vereins. Sie müssen allerdings darauf achten, dass die Mitgliedschaft im Verein korrekt geregelt ist. So können etwa Treiber oder andere Personen, die über keine Jagdberechtigung verfügen, nicht Mitglied des jeweiligen Vereins sein, da dessen Mitglieder von Gesetzes wegen gleichzeitig Pächter des entsprechenden Jagdreviers sind.

Schliesslich ist aufgrund verschiedener Anfragen bei RJL darauf hinzuweisen, dass von Jahresjagd Gästen kein Mitglieder- oder Hegebeitrag erhoben werden darf, falls sie auch in einem anderen Revier Pächter sind, dies würde eine Umgehung des Doppelpachtverbotes darstellen.

Abschliessend bitten wir um Verständnis dafür, dass unser Rechtskonsulent nicht alle Statuten, die nun revidiert werden müssen, einer Vorprüfung unterziehen kann, ehe sie beim lawa eingereicht werden. Wenn Sie ihre bestehenden Statuten mit den Musterstatuten auf der Homepage von RJL vergleichen, erkennen Sie selber rasch, ob und gegebenenfalls welcher Revisionsbedarf bei Ihnen besteht. Der Inhalt der Musterstatuten steht im Einklang mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der dort in roter Farbe gehaltene Text ist fakultativ und kann, muss aber nicht in den Statuten einer Jagdgesellschaft enthalten sein.

Roman Stocker
Rechtskonsulent Revierjagd Luzern



Biken und Veranstaltungen im Wald

Revierjagd Luzern nimmt momentan an intensiven Gesprächen mit dem IAW, WaldLuzern und Bike-Vertretern teil, die zum Ziel haben die Situation im Freizeit- und Erholungsraum Wald zu verbessern, indem die verschiedenen Freizeitaktivitäten in geordnete Bahnen gelenkt werden sollen.

Thema Biken:

Gemäss dem heutigen Waldgesetz ist das Biken nur auf Waldstrassen, befestigten Wegen und markierten Pisten erlaubt. In zahlreichen Gebieten zeigt sich diesbezüglich aber ein ganz anderes Bild, indem Wanderwege, Waldränder und Naturschutzgebiete befahren werden, wobei teilweise auch illegale Bauten (Sprünge, Kurven usw.) erstellt werden. In diesem Zusammenhang sind vermehrt auch Störungsmeldungen von Wald- und Grundbesitzern sowie Jägern und anderen Waldnutzern zu registrieren. Damit im Zusammenhang wird die Belastung für Pflanzen und Wildtiere zunehmend grösser und die störungsarmen Gebiete werden immer kleiner. Nicht zuletzt kann die Sicherheit während Holzschlagarbeiten oder während des Jagdbetriebs teilweise nicht mehr gewährleistet werden, weil aufgestellte Signale und Markierungen durch Biker, aber auch durch andere Freizeitsportler ignoriert werden.

Ziel der Gespräche:

- Biker-/innen kennen die rechtlichen Bestimmungen
- Geeignete, legale Bikewege sowie störungsarme Wildlebensräume sind vorhanden und werden eingehalten
- Markierung und Unterhalt sind geregelt
- Abstimmung mit anderen Erholungsnutzungen

Geplante Massnahmen:

- Regionale Projektgruppen scheiden unter Einbezug von Interessensvertretern und mit Einverständnis der Waldeigentümer geeignete Bikewege (Singletrails) aus
- Es sind Trägerschaften zu finden, welche Signalisation, Unterhalt und Haftung für diese Bikewege übernehmen.
- Breite Kampagne zur Sensibilisierung der Biker sowie der gesamten Bevölkerung
- Konkrete Vollzugsmassnahmen zu «NoGoes» sind in Aussicht zu stellen

Für Revierjagd Luzern ist es wichtig, dass die ortsansässigen Jagdgesellschaften bei Gesprächen, bei denen es um die Umsetzung solcher Lenkungsmassnahmen geht, immer einbezogen werden.

Für eine erfolgreiche Kampagne und eine fruchtbare Arbeit in den regionalen Projektgruppen zur Realisierung legaler Bikewege ist die Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern und den Jagdgesellschaften entscheidend. Somit sind wir alle gefordert!

Was wurde bis jetzt gemacht:

- 25.05.2018, 1. Treffen lawa, WaldLuzern und Vorstand RJL
- 03.07.2018 in Beromünster, Infoabend des lawa für Biker und interessierte Organisationen
- 28.08.2018, 2. Treffen lawa, WaldLuzern und Vertreter RJL

Weiteres Vorgehen:

- 11.09.2018, Runder Tisch mit Bikevertretern, WaldLuzern, Revierjagd Luzern, Natur-
schutzorganisationen, RET sowie Vertreter VLG
- Weiterführen der Pilotprojekte Neudorf und Bireggwald
- Abstimmung mit NRP Projekt Mountainbike Zentralschweiz
- Erarbeiten von Richtlinien für das Einrichten von Bikewegen
- Frühling 2019, geplanter Start der Informationskampagne
- Start weiterer regionaler Projektgruppen gemäss Prioritäten

Thema «Veranstaltungen im Wald»:

Ziel:

- Präzisierung der Kriterien bzgl. der Bewilligungspflicht von Veranstaltungen im Wald mit weniger als 200 Beteiligten

Vorgehen:

- Bereinigung Merkblatt seitens lawa
- Verbesserte Informationen an Gemeinden, Schulen, Jugend- und Sportvereine und Organisationen die den Wald als Freizeitraum nutzen
- Newsletter lawa (Wald, Jagd)
- Info an Anlässen der Verbände

Revierjagd Luzern setzt sich in diesem Zusammenhang vor allem für verschärfte Bewilligungsanforderungen für Veranstaltungen im Wald und besonders zur Nachtzeit ein. Es gilt dabei bestehende (örtliche und zeitliche) Ruhezeiten zu erhalten und Störungen in den übrigen Gebieten auf ein möglichst geringes Mass zu beschränken. Dies gilt in besonderem Mass für Nachtveranstaltungen.

Haben Sie in Ihrem Jagdrevier in der letzten Zeit entsprechende Feststellungen zu Bike- oder anderen Veranstaltungen im Wald gemacht? Teilen Sie uns Ihre Feststellungen, Vorkommnisse oder Erfahrungen mit. Die Geschäftsstelle nimmt Ihre Rückmeldung mit der Angabe Ihrer Kontaktperson entgegen. Wir setzen uns gerne mit Ihnen in Verbindung und nehmen Ihre Inputs auf. Besten Dank für Ihre Unterstützung in unseren gemeinsamen Anliegen.

David Estermann
Präsident Sektion Seetal RJL



Der Ursprungsschein und die Marke

Das neue Lebensmittelgesetz des Bundes ist in Kraft. Die Umsetzung hat für uns Jägerinnen und Jäger konkrete Auswirkungen.

Nach Art. 20 VSFK (Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle) müssen Jägerinnen und Jäger das Jagdwild mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen und verschiedene Punkte schriftlich bescheinigen, die vom Bund in seiner Formularvorlage vorgegeben sind (gemäss Art. 40 VSFK legt der Bund die Ausgestaltung der Formulare fest).

RJL hat in Zusammenarbeit mit dem IAWA und dem kantonalen Veterinärdienst einen für die Jagdpraxis tauglichen, einheitlichen Ursprungsschein für Jagdwild erarbeitet, der die Anforderungen des Lebensmittelgesetzes erfüllt und durch den kantonalen Veterinärdienst genehmigt wurde. Für unser verwertbares Jagdwild (gemäss den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes) ist **zwingend** ein Ursprungsschein zu verwenden. Ob dabei der Ursprungsschein von Revierjagd Luzern eingesetzt oder ein selbst erstellter Ursprungsschein der Jagdgesellschaft verwendet wird, ist jeder Jagdgesellschaft / jeder Jägerin / jedem Jäger selber überlassen. Der Ursprungsschein von Revierjagd Luzern erfüllt aber in jedem Fall die gesetzlichen Mindestanforderungen und ist durch die zuständigen Stellen genehmigt.

Revierjagd Luzern hat den Ursprungsschein in Blöcken zu je 50 Exemplaren (je 1 Original mit 2 Durchschlägen) anfertigen lassen. Das Original geht zusammen mit einem Durchschlag für den Endabnehmer an den Wildbretverwerter (Metzgerei/Zwischenhändler), ein Durchschlag bleibt bei der Jagdgesellschaft.

Aufgrund der konkreten Umsetzung des geltenden Lebensmittelgesetzes und den getroffenen Abklärungen ist nebst dem Ursprungsschein eine Marke für jedes Wildtier erforderlich. Ursprungsschein und Marke müssen eine unverwechselbare und eindeutige Kennzeichnung aufweisen, also eine entsprechende Nummerierung tragen. Die Marke ist am Wildtier so anzubringen, dass die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Die Marke ist beim aufgebrochenen Wildtier im Rippenbereich anzubringen (nicht an den Läufen).

Revierjagd Luzern hat nebst dem Ursprungsschein entsprechende Marken erstellen lassen. Die Marken sind mit dem Logo von Revierjagd Luzern versehen und fortlaufend nummeriert.

Die abgegebenen, fortlaufenden Nummern werden bei der Geschäftsstelle registriert. Die Nachverfolgbarkeit aufgrund der einzelnen Nummern ist damit gegeben.

Ursprungsschein und Marke werden durch die Geschäftsstelle im Gesamtpaket von je 50 Exemplaren zu den Selbstkosten von CHF 30.— abgegeben (plus Versand- und Protokosten). Die Kosten pro Set Ursprungsschein und Marke belaufen sich damit auf minimale CHF -.60! Eine Investition die sich für uns Jäger mit Blick auf die Wildbrethygiene auf jeden Fall lohnt!

Geschätzte Jägerinnen und Jäger

Wir erfüllen mit dem offiziellen Ursprungsschein von Revierjagd Luzern und der Marke die Anforderungen des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes. Wir bringen so für unser einheimisches Wild einen Mehrwert für den Konsumenten und entlasten uns von einer amtlichen Fleischschau!

Revierjagd Luzern empfiehlt allen Jagdgesellschaften, Jägerinnen und Jägern den Einsatz der offiziellen Ursprungsscheine und Marken.

Peter Krummenacher
Geschäftsstelle Revierjagd Luzern